



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
STRUKTURAUSSCHUSS

Beschluss-Nr. STA 12/01/26 vom 24.02.2026

**der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) über die
Stellungnahme zum Antrag auf Zuwendung nach der "Thüringer Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels" für das Projekt „Infrastrukturelemente in der Hohen Schrecke“ des Vereins „Hohe Schrecke – Alter Wald mit Zukunft e. V.“**

Der Verein „Hohe Schrecke – Alter Wald mit Zukunft e. V.“ strebt eine Zuwendung nach der "Thüringer Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels" für das Projekt „Infrastrukturelemente in der Hohen Schrecke“ an. Er ist Träger des gleichnamigen Projektes der Naturstiftung David, einer Stiftung des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND). Die Region konzentriert sich im Kern auf die direkten Anrainergemeinden des Waldgebietes Hohe Schrecke (inklusive Beichlinger Schmücke und Finne) sowie Ortsteile der Städte Kölleda und Rastenberg.

In der Vergangenheit hat der Verein bereits für einige Projekte eine Förderung über diese Richtlinie erhalten, so für das Kooperationskonzept zur 2. Stufe des Bundeswettbewerbs „idee.natur“ (Beschluss Nr. PLA 26/06/08) und das Projekt „Wohnstandort Hohe Schrecke“ (Beschluss Nr. PLV 08/04/15). Grundlage der Entwicklung in der Region ist das Integrierte Ländliche Entwicklungs-Konzept (ILEK) von 2016 „Zukunftsstrategie Hohe Schrecke“. Das Projekt „Infrastrukturelemente in der Hohen Schrecke“ ist dabei den Handlungsfeldern „Wohnstandort“ und „Ort, wo Genussprodukte entsteht“ zugeordnet.

Die Richtlinie sieht gemäß Anlage D der Antragsunterlagen aus der Richtlinie für Anträge nach Teil A die Stellungnahme der zuständigen Regionalen Planungsgemeinschaft vor. Daher hat der Verein mit E-Mail vom 27.11.2025 die RPG um ihre Stellungnahme zu dem Projekt „Infrastrukturelemente in der Hohen Schrecke“ gebeten. Der E-Mail beigelegt sind folgende Unterlagen:

- das Antragsformular,
- die allgemeine Projektbeschreibung,
- die Projekt- und Kostenplanung,
- der Zeitplan sowie
- die Zukunftsstrategie.

Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen zur Förderung beantragt:

- Trockentoilette für den Wanderparkplatz Hohe Schrecke
- Witterungsschutz für den Parkscheinautomaten Hohe Schrecke
- Abstellanlagen für Fahrräder an den Bahnhöfen in Artern und Heldrungen
- Sitzgelegenheiten an Fahrradwegen in der Hohen Schrecke

- Überarbeitung des Gemäldes am Bahnhof Heldrungen
- neuer Monitor für die Ausstellung Hohe Schrecke in der Modellbahn Wiehe
- Anschaffung eines Verkaufsautomaten
- Umsetzungsmanagement für die Jahre 2027 und 2028 zur Umsetzung der Projekte

Der Strukturausschuss der RPG hat auf der Grundlage der genannten Dokumente das Projekt beraten und fasst folgenden Beschluss:

Die Förderung des Projektes „Infrastrukturelemente in der Hohen Schrecke“ wird befürwortet.

Begründung:

Das Naturschutzgebiet Hohe Schrecke wurde 2004 als größtes in Thüringen rechtskräftig ausgewiesen. Seit 2008 engagiert sich hier die Naturstiftung David im Rahmen eines Naturschutzgroßprojektes von 2009-2024, den urwüchsigen Wald und die ihn umgebende artenreiche Kulturlandschaft aus Streuobstwiesen und Trockenrasen dauerhaft zu erhalten. Unter den demografisch wie strukturell ungünstigen Bedingungen der Region entwickelte sich dabei ein gutes und für die Region identitätsstiftendes Miteinander von Naturschutz und Regionalentwicklung, unterstützt durch den Verein „Hohe Schrecke – Alter Wald mit Zukunft e. V.“.

Ausdruck dessen sind u. a. die seit über 15 Jahren anhaltenden Aktivitäten in der Region, die sich in überschaubaren, aber zielgerichtet zugeschnittenen Projekten und ihrer Umsetzung widerspiegeln und zumindest ihren Beitrag dazu leisten, den hier besonders spürbaren Trend im ländlichen Raum abzumildern. Dies gilt gleichfalls für die Auswahl und Begründung der beantragten Maßnahmen des Projektes „Infrastrukturelemente in der Hohen Schrecke“. Auch insoweit stellt sich der RPG in keiner Weise die Frage nach Förderwürdigkeit. Vielmehr tragen sie dazu bei, die landes- und regionalplanerischen Festlegungen umzusetzen. Neben den allgemeingültigen Bestimmungen zum ländlichen Raum entsprechen sie insbesondere dem im Regionalplan Mittelthüringen für die Region ausgewiesenen Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung Hohe Schrecke / Finne / Schmücke.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder gesamt:	7
Anwesende Stimmberechtigte:	5
Zustimmung:	5
Gegenstimmen:	-
Enthaltung:	.

gez. Horn
Vorsitzender